

Bohrplatzbau

Leistungsportfolio



ENTWURF

LEISTUNGSPHASE 1-3

gec-co erstellt die gesamte Entwurfsplanung für Bohrplätze aller Größen für Geothermie, Erdöl/Erdgas-, Sonder- und Aufschlussbohrungen. Auf Basis nationaler beziehungsweise internationaler Richtlinien erfolgt die Grundlagenermittlung inklusive Vorplanung mit Kostenschätzung. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird ein Konzept zur Erschließung und zur Entwässerung erstellt.

Das Entwässerungskonzept umfasst dabei den inneren Bereich, in dem wassergefährdende Stoffe anfallen können sowie den äußeren Bereich. Ziel ist ein Entwässerungskonzept, das auch beim späteren Betrieb weiter verwendet werden kann. Niederschlagswasser von unbelasteten Flächen wird, wenn möglich, versickert. Das Erschließungskonzept beinhaltet Planungen zur Straßenanbindung, Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie Telefon und Internet. Auf Basis einer weiter verfeinerten Planung wird die vorgenommene Kostenschätzung in eine Kostenberechnung überführt.

Immer im Blick hat **gec-co** dabei die Nachnutzung des Bohrplatzes. Über ein Erhaltungskonzept wird die spätere Nutzung des Bohrplatzes berücksichtigt, um Um- und Rückbauarbeiten so gering wie möglich zu halten. Dabei greift **gec-co** auf ihr Know-how im Bereich Bohrung zurück und entwickelt Bohrplatz und zugehörige Bauten angepasst an die technischen Rahmenbedingungen.

GRÖSSE

Die durch **gec-co** geplanten Bohrplätze werden auf einen speziellen Bohranlagentyp geplant oder universell so ausgelegt, dass eine Vielzahl von Bohranlagen vergleichbarer Größe ohne Umbauten darauf betrieben werden kann.

Die Bohrplatzgrößen reichen hierbei von wenigen 100 m² für mobile, kleine Bohranlagen bis hin zu 10.000 m² für schwere Tiefbohranlagen.

AUFFANGBECKEN

Wenn vor Ort keine ausreichenden Ableitungskapazitäten für Thermal- und Lagerstättenwasser sowie Regenwasser zur Verfügung stehen, kann **gec-co** verschiedene Varianten für Speicherbecken (beispielsweise Erdbecken mit Folienauskleidung/Stahlbetonfertigteilen) berücksichtigen. Die Ableitung der gespeicherten Wässer kann je nach Zusammensetzung mit genehmigungsrechtlichen Auflagen versehen werden. Hierfür erarbeitet **gec-co** genehmigungsfähige Konzepte.



GENEHMIGUNGEN

LEISTUNGSPHASE 4

gec-co übernimmt die gesamte Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie den Kontakt zu anderen fachlich Beteiligten. **gec-co** berät darüber hinaus den Auftraggeber.

Im Detail erstellt **gec-co** Haupt- und Sonderbetriebspläne inklusive aller erforderlichen Unterlagen, nimmt Änderungsanzeigen vor und erfüllt Auflagen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung erfolgt die technische Abstimmung mit den Behörden und dem Auftraggeber. Zusätzlich ist **gec-co** Experte für die Kommunikation notwendiger Arbeiten im Umfeld der Bohrplatzerrichtung: Information der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Gemeinden gehören ebenso dazu wie kohärente und transparente Öffentlichkeitsarbeit.

ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN

Für die effiziente und reibungslose Zusammenarbeit mit Behörden übernimmt **gec-co** die gesamte Abstimmung für eine genehmigungsfähige Bohrplatzausführung und das gesamte Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus koordiniert und führt **gec-co** das gesamte behördliche Stakeholdermanagement aus. Dabei werden die zuständigen Sachbearbeiter der örtlichen Bergbehörde ebenso miteinbezogen, wie weitere Träger öffentlicher Belange. Auf Wunsch informiert **gec-co** betroffene Bürger vorab und gestaltet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit.

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig bergrechtlich bestellt. Als verantwortliche Personen in verschiedenen Funktionen gemäß Bundesberggesetz verfügen **gec-co** Mitarbeiter über Erfahrung im Umgang mit (Berg-)Behörden.

PLANUNG UND VERGABE

LEISTUNGSPHASE 5-7

Die Ausführungs- und Detailpläne von **gec-co** werden als CAD-Pläne ausgeführt. Dabei umfasst die Planung Leistungsbeschreibung und -verzeichnis. Je nach gewünschtem Ausschreibungsmodell erstellt **gec-co** funktionale oder detailierte Ausschreibungsunterlagen.

Auf Wunsch betreut und bereitet **gec-co** das Vergabeverfahren (von EU- bis zur Direktvergabe) vor und setzt sie für den Auftraggeber um. **gec-co** erstellt dabei die Vergabeunterlagen inklusive technischer Spezifikation mit Bewertungsmatrix für die Teilnahme- und Zuschlagskriterien. **gec-co** unterstützt den Auftraggeber bei den Bieterverhandlungen und übernimmt auf Basis der Bewertungsmatrix Angebotsauswertungen. Währenddessen hält **gec-co** beständig den Kontakt zu den Bietern, führt technische Klärungsgespräche und passt das Vergabebeziehungsweise Ausschreibungskonzept an die Ergebnisse an. Schlussendlich erstellt **gec-co** einen Vergabevorschlag auf Basis einer technischen sowie wirtschaftlichen Prüfung.

ERRICHTUNG/BAUBEGLEITUNG UND BAUÜBERWACHUNG

LEISTUNGSPHASE 8

Zur Qualitätssicherung des gesamten Projekts stellt **gec-co** die örtliche Bauüberwachung, um die Umsetzung der Planungsanforderungen sowie der bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. **gec-co** ist Schnittstelle zwischen Bauherrn und Baufirmen. Wir vertreten den Bauherrn und übernehmen die Bauüberleitung sowie die Kostenkontrolle der Bauausführung. **gec-co** beaufsichtigt die Ausführung der Arbeiten, nimmt alle Bauarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber ab und führt das Bautagebuch. Für die Bauabrechnungen werden die örtlichen Aufmaße mit anschließender Rechnungsprüfung durchgeführt. **gec-co** pflegt und übergibt dem Bauherrn eine ausführliche Dokumentation.

Darüber hinaus erhalten alle Beteiligten auf direktem Weg aktuelle, gebündelte Informationen zum Projektstand.

ABNAHME

Nach baulicher Fertigstellung des Bohrplatzes begleitet **gec-co** die Abnahme der Bauleistungen. Im Anschluss an die Übergabe an den Bauherrn unterstützt **gec-co** ebenfalls bei der behördlichen Abnahme (z.B. gegenüber dem Bergamtes). Es werden für behördliche Abnahmen alle notwendigen Unterlagen erstellt. Darüber hinaus erfolgt, falls vorhanden, die Überwachung der Beseitigung von bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängeln.

OBJEKT-BETREUUNG

LEISTUNGSPHASE 9

Nach der Abnahme des Bohrplatzes übernimmt **gec-co** die bautechnische Betreuung während der Bohr- und Nutzungsphase. Gemeinsam mit **gec-co** werden eventuell nötige Änderungen umgesetzt und etwaige Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist fachtechnisch beurteilt. Gegebenenfalls wird nach Ablauf der Nutzung der ordnungsgemäße Rückbau des Bohrplatzes und der Anlage auf Basis aktueller Richtlinien und Standards koordiniert.



gec-co
GLOBAL ENGINEERING & CONSULTING



KONTAKT

gec-co Global Engineering & Consulting-Company GmbH

Bürgermeister-Wegele-Straße 6

86167 Augsburg

Tel.: +49 821 / 56 99 300 – 0

E-Mail: civil@gec-co.de

www.gec-co.de



gec-co
GLOBAL ENGINEERING & CONSULTING